

Dieter Naumann

Rügener Sammelsurium

Geschichte und Geschichten von Deutschlands größter Insel

Teil 2



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

IMPRESSUM:

Autor: Dr. Dieter Naumann
Titel: Rügener Sammelsurium

Geschichte und Geschichten von Deutschlands größter Insel – Teil 2

Einbandgestaltung: Kristian Salewski
© Stralsund: Edition Pommern 2022
info@edition-pommern.de
www.edition-pommern.de

ISBN: 978-3-939680-70-3

Gedruckt in Deutschland

Inhalt

Das andere Prora	5
Inflation auf Rügen	12
Schule auf Rügen anno dunnemals	18
Was bedeutet das ...?	25
Der Einsiedler von Hiddensee	39
Der Fall Maria Flint	48
Gräfin Schimmelmann	55
„...wir hätten die Ostsee nie erblickt...“	62
Die Insel der Fräuleins	67
Eine Badereise um 1880	72
Der Untergang der „Gustloff“	76
„Lügen auf Rügen“	83
Sturmflut auf Rügen	88
Arndts Geschichte der Leibeigenschaft	94
Kornkreise auf Rügen.	98
Reichsarbeitsdienst auf Rügen	100
Frauenpower Sassnitz 1945	106
Das Brauchbüchlein	109
„Fliegt in die Bäder“	112
Lenin auf Rügen	122

Leseprobe © Edition Pommern

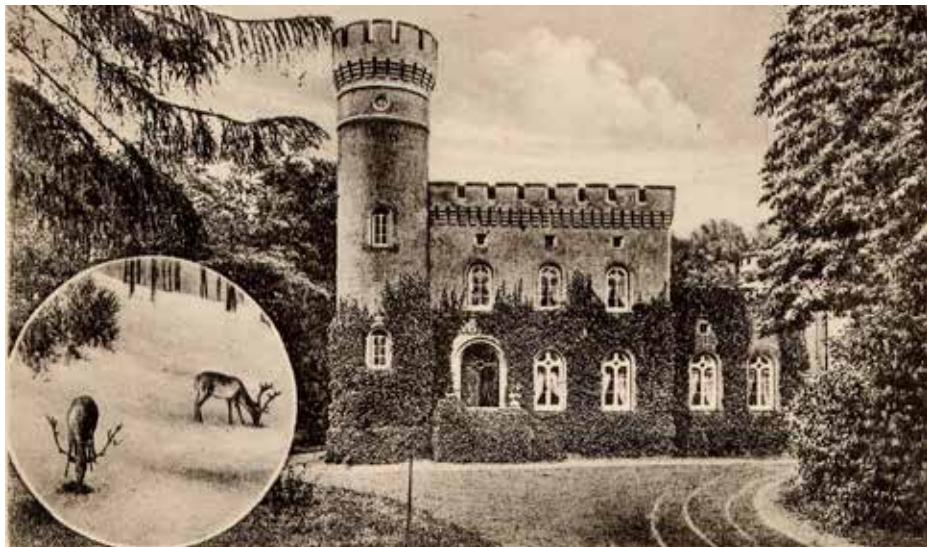
Das Pädagogium Putbus	129
Kinderlandverschickung auf Rügen	137
Rund um den Königsstuhl	144
Allerlei über Geld	155
Graf Douglas, Ralswiek	161
Bertha Rother und Maler Graef	165
Der Storch von Alt Reddevitz	169
Allerlei von Rügens Straßen	171
Die Insel Vilm	179
Vom Steinezangen	192
Der Seeräuber von Mönchgut	199
Die „Reichsschulburg“ in Sassnitz	203
„Aktion Rose“ auf Rügen	213
Konzentrationslager auf Rügen?	220
Rügens Adel	226
Quellenverzeichnis (Auswahl)	236
Abbildungsnachweis	244

Das andere Prora

Insgesamt fünf Seebäder an der Nord- und Ostseeküste für jeweils 20.000 Urlauber (jährlich rund 1,5 bis 2 Millionen Menschen pro Bad) planten die Nationalsozialisten in einem Beschluss vom Juni 1935. Nur eines der „Kraft-durch-Freude“-Seebäder wurde mit der Grundsteinlegung am 2. Mai 1936 in Angriff genommen, aber nie fertig gestellt: Prora auf Rügen. Neben Prora sollten baugleiche Komplexe ursprünglich u. a. in Kolberg/Pommern, am Timmendorfer Strand und in Ostpreußen errichtet werden. Der so genannte „Koloss von Rügen“ dürfte für Rügenreisende die erste Assoziation mit dem Namen „Prora“ sein.

Bis 1935 erschien in den vorliegenden Reisführern unter Prora allenfalls die Eintragung des „Forsthaus Prora“, „wo man in freundlichster Weise Erfrischungen aller Art erhält“ (Reiseführer von *Grieben* 1910 - 1911). *Woerl's Reisehandbuch* von 1935 verweist auf das „alte fürstliche Jagdschloss“ im Tudorstil und die schöne Aussicht vom Schanzenberg (südlich des Forsthauses), auch eine kleine Anlegebrücke wird erwähnt.

Die Insel Rügen. Ein Taschenbuch für Reisende, 1844 in der zweiten Auflage bei Lion Saunier, Stettin, erschienen, verweist unter Prora auf ein Haus mit sechs Einwohnern als „Fürsterwohnung“, zur Grafschaft Putbus bzw. zum Kirchspiel Zirkow gehörend. Wann das heutige Gebäude im Stile des Historismus, das seine Ähnlichkeit mit dem Jagdschloss in der Granitz nicht verleugnen kann, im Auftrag des Fürsten Malte zu Putbus errichtet wurde, geht aus der Literatur nicht eindeutig hervor. Genannt werden 1858/59 und der Zeitraum zwischen 1864 und 1867, der Beginn der Planungen wird mit 1836 datiert. Nicht völlig geklärt ist auch, wer für den Bau des Jagdhauses mit dem angeschlossenen Stallgebäude verantwortlich zeichnete. Benannt wird neben dem Fürsten Malte selbst in erster Linie Johann Gottfried Steinmeyer (1780 - 1851), der auch die ersten, teilweise von Karl-Friedrich Schinkel (1781 - 1841) veränderten Pläne für das Jagdschloss lieferte. Ob Schinkel ebenfalls Einfluss auf die Pläne für das Forsthaus Prora genommen hat, ist unklar. Unsicher ist weiterhin die Mitwirkung von Friedrich August Stüler (1800 - 1865), der frühere Entwürfe geliefert haben könnte. Als Baumeister wird Theodor Bamberg (genaue Lebensdaten unbekannt) genannt, auf den Bauplänen zeichnete ein Bauinspektor Rothe verantwortlich.



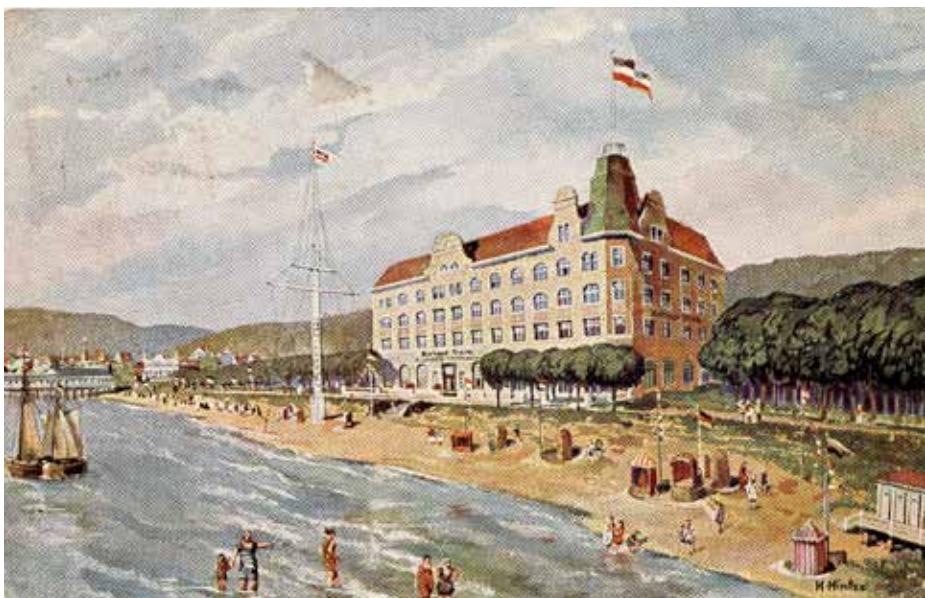
Eine im Forsthaus Prora im Juni 1912 abgestempelte Karte. „Es ist heute wieder ein wunderbarer Tag. Ich bin gleich nach Binz aufgebrochen und auf einem prächtigen Wagen – zumeist an der Meeresküste entlang und dann durch den Wald – hierher angelangt. Wie schön es hier ist, deutet die Karte nur an. Das Forsthaus liegt direkt am Kleinen Jasmunder Bodden. Ich überlege noch, ob ich von hier nach Sassnitz weiterlaufe und mit dem Dampfer zurückfahren soll.“

Bei einem Ausflug des Königlichen Pädagogiums Putbus um 1888 wird ein Besuch des „Fürstlichen Forsthauses“ geschildert: Förster Feist besaß eine Schankgerechtigkeit, der Zuspruch sei sonst nicht sehr groß gewesen, an diesem Tag mangelte es jedoch an Gläsern. Das Bier wurde deshalb auch in Wassergläsern, Tassenköpfen und Milchtopfchen ausgeschenkt. Die Frau von Revierförster Constantin Hahnel, des Nachfolgers von Feist, besaß nur die Genehmigung zum Ausschank von Milch, Kaffee und alkoholfreien Getränken und betrieb zeitweise eine so genannte „Briefablage“, d. h. eine Art Postfiliale. Hahnel war für stolze 35 Jahre (von 1900 bis 1935) Revierförster von Prora. Die letzten Mieter zogen 1992 wegen des starken Schwammbefalls aus dem Forsthaus. 2013 wurde hier das „Naturerbe-Zentrum Rügen“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit dem 1.250 Meter langen Baumwipfelpfad und dem 40 Meter hohen Turm („Adlerhorst“) eröffnet.

Weniger bekannt sein dürfte das nicht mehr existierende Kurhaus Prora, zuletzt eines der Ferienheime für Handel und Industrie der „Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V.“ (DGfKE). Die Ge-

sellschaft war 1910 in Wiesbaden gegründet worden, um kaufmännischen Angestellten einen preisgünstigen Erholungspauschalurlaub zu ermöglichen.

Das Heim befand sich am Ende der Binzer Strandpromenade in Richtung Prora, die nächsten Häuser in Richtung Binz waren die Villen Friedel, Helene und Aegir, der Wikinger Hof und das Hotel Atlantic. Ansichtskarten zeigen das Heim entweder auf mit „H. Hintze“ signierten Zeichnungen oder auf Fotografien. Auf den Zeichnungen ist ein gelblich verputztes vierstöckiges Haus mit kugelig geschnittenen Bäumen an der vorbeiführenden Promenade zu sehen, am Strand befinden sich ein Mast, der für Übungen mit dem Raketenapparat (einem Gerät zur Seenotrettung) oder lediglich als Dekoration gedient haben könnte, sowie Strandkörbe und Umkleidekabinen. Auf den zu unterschiedlichen Zeiten verschickten Fotografien trägt das Haus die Aufschriften „Kurhaus Prora“, aber auch „Erholungsheim“, wobei auf einer 1923 verschickten Karte die zusätzliche Aufschrift „Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V.“ am Gebäude kaum noch zu erkennen ist.



Das Kurhaus in seiner früheren Gestalt auf einer Künstler-Postkarte, signiert von H. Hintze, im Juli 1933 abgestempelt.

Im Anzeigenteil des Reiseführers von Arthur Schuster für 1907 - 1908 wird durch „Besitzer und Leiter“ Carl Sczesny auf die Lage des „neuen Kurhaus Prora-Binz“ 10 Minuten von der Seibrücke (in späteren Reiseführern werden daraus bis zu 22 Minuten), abseits vom Badetrubel, staubfrei und ohne Wagengeräusche hingewiesen. Von der großen Terrasse, aus den Speisesälen und Loggien der Wohnräume habe man freien Blick auf die Ostsee und ihre „waldumkränzten Ufer“. Für eines der „vorzüglich ausgestatteten“ Zimmer mit zwei Betten wurden 30 bis 42 Mark pro Woche, für zwei Zimmer mit vier Betten 60 bis 84 Mark, für einen Salon mit zwei Zimmern „anlieg. 4-5 Betten“ 96 bis 120 Mark inklusive Frühstück gefordert. Mittagstisch und Abendkarte werden als „reichhaltig und preiswert sowohl im Weinrestaurant als auch im Kurhauscafé“ beworben. Auf Grund der Lage des Hauses in der Gemarkung Prora müssten die Gäste keine Kurtaxe zahlen. Im *Grieben*-Reiseführer von 1912 - 1913 werden 76 Zimmer zum Wochenpreis von zehn bis 20 Mark, Frühstück für eine Mark, Diner für zwei bis 2½ Mark, Souper für 1½ Mark und Pension ohne Zimmer für vier bis 4½ Mark angeboten. Das Haus verfügt laut Werbung über Garten sowie Wein- und Bierrestaurant, ist jedoch nur im Sommer geöffnet. 1914 - 1915 verweist der Reiseführer auf 66 Zimmer zum Preis von 2½ bis 12 Mark, Frühstück gibt es weiterhin für eine Mark, Diner jetzt für zwei Mark, Souper für 1¾ Mark, Pension für sieben bis 14 Mark.

1918 erwarb der „Reichsdeutsche Blindenverband e. V.“ (RBV, 1912 in Braunschweig gegründet) das Kurhaus, das 100 Personen Aufenthalt zu Hotelbedingungen bot, verpachtete es aber 1920, weil sich die Bedingungen für die Sehbehinderten letztlich als ungünstig erwiesen, und verkaufte es schließlich 1921.

1926 erwähnt der Reiseführer von *Grieben* erstmals das „Kaufmanns-Erholungsheim (Ferienheim für Handel u. Industrie), früher Kurhaus Prora“. Auskünfte erteilten als Vertreter der Binzer Kaufmann Wienkoop oder die DGfKE, die das Haus wohl zu dieser Zeit erworben hat. 1938 wird vermerkt, dass das Erholungsheim Kurhaus Prora nur für Mitglieder der Ferienheim-Gesellschaft zugänglich ist, die zu dieser Zeit längst der Organisation „Kraft durch Freude“ zugeordnet war.

Ein Prospekt von 1939, wonach das Heim in zwei Häusern und 84 Zimmern (davon 15 Einzelzimmer) 145 Personen Aufenthalt bot, gibt Auskunft über die Gepflogenheiten im Haus. Bei der inzwischen erhobenen Kurtaxe (zwischen 0,80 und 0,30 RM pro Tag und Person) konnten auf

Antrag und bei einem Einkommen unter 1.800 RM bis zu 33 1/3 Prozent Ermäßigung gewährt werden. Als „Verpflegungssatz“ (die Übernachtung war augenscheinlich eingeschlossen) wurden für Erwachsene und Kinder ab 11 Jahre vier Mark angegeben, für jüngere Kinder galten altersabhängig geringere Preise sowie Abschläge von 0,80 Mark bei Übernachtung im Zimmer der Eltern. Abschläge vom Verpflegungssatz gab es auch für kinderreiche Familien (mindestens vier Kinder), außerdem bei vorher angekündigter Unterbrechung des Aufenthaltes und gleichzeitigem Verzicht auf „Reisebrot“. Diese Ausflugsverpflegung (belegte Brote etc.) konnte auf besonderen Wunsch bei vorher angekündigtem Verpflegungsausfall gewährt werden. Bei Nichteinhaltung der Mahlzeiten und entsprechender Nachbedienung („kein Anspruch!“) wurden 20 Pfennige Gebühr erhoben, nicht eingenommene Mahlzeiten wurden nicht erstattet. Bedienungsgeld wurde in Höhe von zehn Prozent berechnet. Der ungefähre Verpflegungsbetrag für den gesamten Aufenthalt war entweder bei Ankunft an die Heimverwaltung zu übergeben oder rechtzeitig zu überweisen.

Verpflegungssatz.

Dieser beträgt:	(Ziffer 5, 6 und 7 der Aufnahmefeststellungen.)
für Erwachsene und Kinder von 11 Jahren an	RM 4,50
für Kinder von 6–10 Jahren	" 3,-
für Kinder von 2–5 Jahren	" 2,25

Ginzelmitglieder zahlen für die zweite und folgenden Personen von 11 Jahren an einen Zuschlag von RM –30 je Verpflegungstag, dieser kommt beim erhöhten Preis nicht in Anrechnung.

Erhöhter Preis. Bei kürzeren Aufenthalten als 6 Tagen und in der Hauptbetriebszeit nach Ablaufnahme der zur Verfügung stehenden Rechte, wird ein Zuschlag erhoben.

Der tägliche Zuschlag beträgt: für Personen von 11 Jahren an RM –,60
für Kinder von 6 bis 10 Jahren " –,40
für Kinder von 2 bis 5 Jahren " –,30

Kinder von 11 Jahren an erhalten eine Ermäßigung von RM –30 auf den Verpflegungssatz, sofern sie im Zimmer des Elternpaares untergebracht werden.

Bevorzugte Zimmer. Zuschlag für ein Einzelzimmer : RM –,40 bis –,60 täglich
Zuschlag für ein Doppelzimmer : RM –,60 bis –,80 täglich

Freitage und Tage mit 50% und 25% Ermäßigung: Für jeden Freitag werden als Gegenwert RM 3,50, für jeden Tag mit 50% Ermäßigung RM 1,75, mit 25% Ermäßigung RM –,90 an dem Verpflegungssatz von RM 4,50 abgezehrt.

Kinderreiche Familien sind bei einem Aufenthalt mit mindestens 4 Kindern von der Zahlung des Verpflegungssatzes für das 3. und die folgenden Kinder, nicht aber vom Bedienungsgeld, befreit.

Ankunft in der Nacht. Für Übernachtungsgebühr wird RM 1,25 berechnet, für Kinder unter 11 Jahren RM –,60.
Ausfalltag. Für jeden nicht in Anspruch genommenen Tag wird RM 1,–, für Kinder unter 11 Jahren RM –,50 erhoben.

Unterbrechung des Aufenthaltes von mehr als 24 Stunden. Hierfür wird für den Tag und jede Person RM 1,40 berechnet, wenn rechtzeitige Benachrichtigung erfolgt. Eintrag in Ausflüglerliste am Vorabend bis spätestens 20 Uhr erforderlich. Verzicht auf Reisebrot Voraussetzung.

Bedienungsgeld wird in Höhe von 10% berechnet; bei Freitagen, Tagen mit 50% und 25% Ermäßigung wird der jeweilige volle Verpflegungssatz der Berechnung zugrunde gelegt.

Ausschnitt aus einem Prospekt aus dem Jahre 1939.



Gruppenbild der Urlauber, die Fotokarte trägt den handschriftlichen Vermerk „Binz 1923“. Die Aufschrift „Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime E. V.“ kann nur noch erahnt werden.

Laut Heimordnung war zwischen 23 und sieben Uhr sowie nach dem Mittagessen bis 15 Uhr absolute Ruhe zu halten. Klavierspiel und Radiobenutzung waren in dieser Zeit nicht gestattet, Kinderspiel auf den Fluren, den Treppen oder in den Gesellschaftsräumen hatte zu unterbleiben. In den Zimmern durfte nicht gekocht, gewaschen oder geplättet werden, Wäsche etc. an den Fenstern oder auf den Balkonen aufzuhängen war nicht gestattet. Geschirr durfte ohne Erlaubnis nicht mit auf die Zimmer genommen werden. Trafen Gäste nach dem Verschluss des Hauses (23 Uhr) ein, wurde eine Gebühr von 20 Pfennigen, bei mehreren Personen maximal 75 Pfennigen, zugunsten des öffnenden Hausdieners erhoben. Die Zimmer wurden täglich aufgeräumt und gereinigt, für jeden Gast bestand Anspruch auf tägliche Reinigung von einem Paar Schuhe. Das Läuten nach dem Zimmermädchen vor sieben und nach 21 Uhr war nicht zulässig. Die Aufenthaltsdauer betrug maximal 21 Tage, konnte aber, sofern möglich und teilweise gegen Aufschlag, verlängert werden. Außer der Wohnung

wurden Frühstück, Mittagessen (Suppe, Mittelgang, Nachtisch), Vesper und Abendessen gewährt.

Ab November 1936 zog der Baustab für das KdF-Bad Prora unter Clemens Klotz in das Haus ein, in den 1940-er Jahren wurde es auch im Rahmen der Kinderlandverschickung belegt (allerdings nur in den Sommermonaten, weil das Haus nicht beheizbar war), u. a. mit Schülern aus Stettin und Lübeck. Nach dem Krieg beherbergte das Haus zunächst bis 1952 Umsiedler, befand sich in Rechtsträgerschaft des FDGB, sollte saniert und mit Feriengästen belegt werden, wurde aber schließlich abgerissen.



Das frühere Kurhaus auf einer undatierten Karte

Inflation auf Rügen

Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges schildert Arthur Schuster's *Führer durch die Insel Rügen*: Die Besucherzahl in den Badeorten habe im Juli 1914 ihren Höhepunkt erreicht, als der 1. August 1914 die Mobilmachung brachte und der Beginn des Weltkrieges mit einem Schlag dem Leben und Treiben am Strand ein jähes Ende bereitete. „Innerhalb weniger Tage waren die Gaststätten verödet, verstummte die Musik, die Kursäle [...] standen einsam und leer. Über 50.000 Menschen hatten sich in wenigen Tagen nach allen Teilen des deutschen Reiches zerstreut. Die Jahre 1915 und 1916 brachten nur wenige Gäste, die Betriebe konnten kaum die Unkosten decken, [...] ein großer Prozentsatz war genötigt, den Besitz zu verkaufen [...]“ Gleich zu Kriegsbeginn hoben viele Rüganer aus Unsicherheit und sozialer Angst ihre Guthaben bei der Bergener Sparkasse ab, bald traute man den Reichsbanknoten und neu eingeführten Darlehnkkassenscheinen nicht mehr, die Kaufleute nahmen nur noch Hartgeld entgegen, die Preise stiegen an. Beschwichtigende Artikel über die vermeintliche Sicherheit des Geldes auf der Bank und die Drohung, Geschäfte und Hotels polizeilich zu schließen, wenn sie das Papiergele nicht annahmen oder die Preise unverhältnismäßig erhöhten, verfehlten ihre Wirkung.

Der bereits zitierte Reiseführer von Schuster resümierte: „Die Jahre nach dem Kriege brachten die Inflationszeit; die Bäder waren zwar besucht, aber zum größten Teil von Ausländern, die hier billig lebten. Die Geschäftsleute in den Bädern konnten, soweit sie nicht Devisen eingenommen hatten, für die Millionen und Milliarden, die während der Sommermonate eingekommen waren, sich im Winter nichts kaufen. So herrschten überaus schwierige wirtschaftliche Verhältnisse.“

Bereits 1921 muss die Badeverwaltung von Göhren ihren Gästen mitteilen, dass sie wegen der hohen Kosten nur einen kleinen Führer kostenlos abgeben könne. Einen ausführlichen Prospekt gab es jetzt nur gegen Einsendung von drei Mark. Keiner der im Prospekt aufgeführten Wohnungsinhaber nannte Übernachtungs- und Verpflegungspreise, vielmehr hieß es bei allen, diese seien „direkt zu erfragen“. Marianne Meinshausen, Besitzerin der Göhrener Familien-Pension „Speranza“, forderte von ihren Gästen neben einem Teuerungszuschlag von fünf Prozent, „Brotkarten sind

mitzubringen, sowie der Zucker für die Dauer des Aufenthaltes in natura“. Der Nachmittags-Kaffee war gestrichen.



Hausprospekt der Villa „Speranza“ in Göhren während der Inflation in den 20er Jahren. Man beachte die Streichung des Nachmittags-Kaffees, die Preissteigerung „für Licht pro Woche und Brennstelle“ sowie die Aufforderung, „Brotkarten sind mitzubringen“.

Reichsgoldanleihe oder den entsprechenden Gegenwert in Reichswährung eingelöst werden sollten.

In einer Chronik des kleinen rügenschen Ortes Varsnevitz waren unter anderem folgende Preise ausgewiesen: Im Dezember 1922 kosteten ein Liter Milch 108 Mark, ein Zentner Kartoffeln 468 Mark und ein Zentner Roggen 12.785 Mark. Ein Jahr später wurden für die gleiche Menge Milch 180 Milliarden Mark, für den Zentner Kartoffeln 1.900 Milliarden und für den Zentner Roggen 7.200 Milliarden Mark gefordert.

Auf einer im August 1923 mit 8.000 Mark Porto aus Sassnitz verschickten Karte schreibt der Absender: „Es ist prachtvoll, so ein bißchen herum zu fahren. Leider werde ich bald zurück kommen, denn die Papiermengen, die man braucht, sind riesig.“

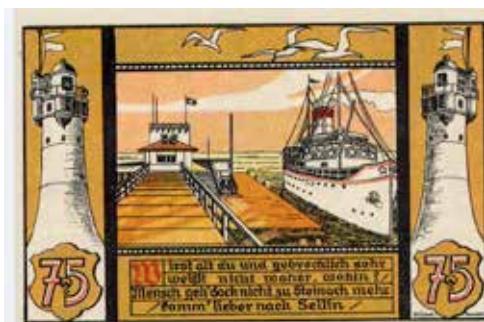
Eine Folge der astronomischen Preisentwicklung war so genanntes Notgeld, mit dem der inflationäre Mangel an gesetzlichen Zahlungsmitteln behoben werden sollte. Notgeld wurde vom Staat, von Gemeinden und Unternehmen herausgegeben, 1916 bis 1919 zunächst in Nominalen bis etwa 20 Mark, um dem Kleingeldmangel abzuhelpfen, ab etwa 1921 mit hohen Nominalen, bis in den Billionen-Mark-Bereich. Im Sommer 1923 gab es so genanntes „wertbeständiges Notgeld“, das sich auf Dollar- und Goldmark bezog oder auch als Anspruch auf Waren (Getreide, Zucker und ähnliches) emittiert wurde. So gab der Kreisausschuss des Kreises Rügen auf Goldpfennig und Goldmark lautende Notgeldscheine mit der Faksimile-Unterschrift des damaligen sozialdemokratischen Landrats Richard Milenz heraus, die später gegen Dollar der



Wertbeständige Notgeldscheine des Kreises Rügen mit der Faksimile-Unterschrift des damaligen Landrats Richard Milenz.

Waren die Notgeldscheine anfangs noch recht schmucklos, bestanden teilweise nur aus Pappe oder minderwertigem Papier mit eigenhändiger Aufschrift oder Stempel, wurden sie bald zu kleinen Kunstwerken, auf denen Besonderheiten der jeweiligen Gegend oder Firma, Themen aus der Geschichte und Sagenwelt, Kunstgegenstände, Persönlichkeiten und anderes, den Herausgebern wichtig Erscheinendes, in ansprechender oder origineller Form dargestellt wurde. Das rief bald Sammler auf den Plan. Um die

wachsende Sammelleidenschaft zu befriedigen, wurden nunmehr ganze Serien von Geldscheinen („Serienscheine“) ausgegeben, die gar nicht mehr für den Geldumlauf gedacht waren und von den Sammlern als Komplett-pakete mit entsprechendem Zubehör (Sammeltaschen, Alben, Suchlisten) erworben werden konnten.



Zwei Exemplare der Selliner Serienscheine von 1922. Die einheitliche Vorderseite aller Scheine (nicht abgebildet) ist mit der Unterschrift von Gemeindevorsteher Hermann Holtz versehen. Den an den Rändern abgebildeten Leuchtturm sucht man vergeblich auf ganz Rügen.

So existierten ungebräuchliche Nennwerte (zum Beispiel Kleingeldscheine über 25, 30 oder 75 Pfennige), vor allem aber auch Notgeld aus Porzellan, Leder, Presskohle, Seide, Leinen, Briefmarken, Spielkarten, Schecks und so weiter. Jede Gemeinde, jede Stadt, jede Firma versuchte, die andere zu übertreffen und warb in Zeitungsannoncen, um möglichst viele der Scheine zu verkaufen und somit etwas Geld in die leeren Kassen zu spülen. Spekulanten und Fälscher taten ein Übriges. Da man mit derartigem Geld das Banknotenprivileg der Reichsbank quasi außer Kraft setzte, wurden statt „Notgeld“ häufig vorsorglich Bezeichnungen wie „Gutschein“, „Anweisung“, „Gut für“ und ähnliches gewählt.

Putbus und Sellin hatten Serien von jeweils vier Gutscheinen zu je 75 Pfennigen, die bis zum März 1922 gültig sein sollten. Die Scheine zierten ortsübliche Sehenswürdigkeiten (zum Beispiel die Putbuser Kirche und der Circus sowie die Selliner Seebrücke) und sinnige Spruchweisheiten. Was die Herausgeber allerdings dazu bewogen haben könnte, an den Rändern der Selliner Serienscheine den Leuchtturm „Roter Sand“ in der Deutschen Bucht der Nordsee abzubilden, wird wohl ihr Geheimnis bleiben.

Die Serienscheine von Putbus mit den sinnigen plattdeutschen Sprüchen, oben die einheitliche Vorderseite





Gutschein für die damals noch nicht „Rasender Roland“ genannte Kleinbahn, darunter: zwei Notgeldscheine der Kreis-Kommunalkasse zu Bergen auf Rügen



Die Fahrscheine der „Rügenschen Kleinbahnen-Actiengesellschaft“ zu 25 und 50 Pfennigen und einer Mark, die im Juni 1921 von der „Direction“ in Stettin herausgegeben wurden, konnten an den Stationskassen und beim Zugführer eingelöst werden und verloren ihre Gültigkeit drei Monate nach öffentlichem Aufruf. Auf den Scheinen waren unter anderem die Streckennetze der Reichsbahn und der später liebevoll „Rasender Roland“ genannten Kleinbahn sowie andere Sehenswürdigkeiten zu sehen. Künstlerisch wertvolle Sprüche, wie „Ostsee spült fort die Sorgen / keinen kümmert mehr das Morgen“ und „An der Ostsee ist es wunderschön / nächstes Jahr auf Wiedersehn“ durften nicht fehlen.

Die Ausgabe von Serienscheinen nahm schließlich einen solchen Umfang an, dass die Reichsregierung

ihre Herstellung im Juli 1922 gesetzlich unterband.

Für die Mehrzahl der Firmen-, Pensions- und Gasthausbesitzer brachte die Inflation die gleichen verheerenden Auswirkungen wie für die übrige Masse der Bevölkerung. Nur wer ausländische Gäste begrüßen konnte, die mit Devisen bezahlten und damit einen spottbilligen Badeaufenthalt verbrachten, konnte wenigstens einen Teil seiner Einnahmen wertbeständig erhalten.

Durch die Einführung der Rentenmark wurden die Inflation und die mit ihr verbundenen Spekulationen de jure am 15. November 1923 beendet. Die noch gültigen Papiermarkscheine blieben de facto bis Anfang 1925 als Notgeld im Umlauf (Kurs: 1,1 Billionen Inflationsmark = eine Rentenmark), weil die Rentenmark nur schrittweise in Umlauf gesetzt werden konnte.

Wenn möglich, wurden Preise in Goldmark angegeben und gefordert, wie zum Beispiel die Fahrpreise der „Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Brauenlich G. m. b. H.“ im Fahrplan von 1924 für die Strecke Stettin - Rügen.

ab 30. Juni bis zum 25. August werktäglich 11 Uhr ab
Stettin nach Saßnitz, 6 Uhr ab Saßnitz nach Stettin.

Sonntags vom 29. 6.—24. 8. 3,30 Uhr ab Stettin
nach Saßnitz, 3, 30 Uhr ab Saßnitz nach Stettin.

Fahrpreise:

Stettin—Swinemünde 4,— GM.,

Stettin—Heringsdorf 5,— GM.,

Stettin—Rügen 10,— GM.

Fahrplanangaben der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J.- F. Braeunlich GmbH von 1924, als Beilage zu Reiseführern gedacht.

Langsam normalisierten sich die Verhältnisse. So lag der Pensionspreis im Hotel „Am Meer“ in Sassnitz 1922 noch bei „ab 45 M.“ pro Person und Tag, 1926 bereits wieder bei 6,50 bis neun Mark, Betten gab es 1922 noch für 15 bis 30 Mark, 1926 für zwei bis fünf Mark.